

AMNESTY INTERNATIONAL

ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNG

18. Oktober 2017 - Index: MDE 13/7311/2017

Der Iran täuscht die Öffentlichkeit, indem er behauptet, die drohende Hinrichtung eines Jugendlichen sei „legal“!

Die iranischen Behörden verspotten das Jugendrecht. Sie täuschen die iranische Öffentlichkeit, indem sie behaupten, die für morgen vorgesehene Hinrichtung von Amirhossein Pourjafar sei legal. Der Jugendliche wurde mit 16 Jahren inhaftiert. Das gab Amnesty International heute bekannt. Die Organisation betonte, das internationale Recht verbiete ohne Ausnahme die Anwendung der Todesstrafe bei Personen, die zur Zeit der Straftat noch keine 18 Jahre alt waren. AI wiederholte die Forderung an die iranischen Behörden, die Hinrichtung des Jugendlichen unverzüglich zu stoppen und die Todesstrafe in eine Haftstrafe umzuwandeln.

Amirhossein Pourjafar wurde im April 2016 inhaftiert. Sechs Monate später wurde er wegen Vergewaltigung und Tötung der siebenjährigen Afghanin Satayesh Ghoreyshi zum Tode verurteilt. Zur Zeit der Straftat war er 16 Jahre alt. Gestern wurde er im Raja'i Shahr Gefängnis in Karaj in eine Einzelzelle verlegt. Morgen bei Dämmerung soll er hingerichtet werden.

Am 16. Oktober 2017 stellte der Staatsanwalt der Provinz Teheran fest, dass Amirhossein Pourjafar das Alter 18 Jahre erreicht habe, gezählt nach dem islamischen Mondkalender. Deshalb wäre seine Hinrichtung (jetzt) legal. Vorher hatte schon der Anwalt des Todeskandidaten als Einwand für einen Stopp der Exekution das Alter von 17 Jahren angeführt.

Die Diskrepanz dieser Einschätzung rührt von der Anwendung zweier verschiedener Kalendersysteme her. Amirhossein Pourjafar wurde am 16. Dezember 1999 geboren. Nach unserem Kalender ist er jetzt 17 Jahre und 10 Monate alt. Diese Zählweise wird gewöhnlich auch im Iran angewandt. Im islamischen Mondkalender ist er aber 18 Jahre und 4 Monate alt, in einigen Artikeln des islamischen Strafgesetzbuches wird der Mondkalender angewandt. Die Diskussion über das jetzige tatsächliche Alter ist jedoch müßig, denn er war keine 18 Jahre alt bei Begehung der Straftat. Die Übereinkunft für die Rechte des Kindes hat der Iran unterzeichnet. Diese verbietet grundsätzlich die Anwendung der Todesstrafe, wenn die Straftat im Alter unter 18 begangen wurde.

Nicht zum ersten Mal haben die iranischen Behörden die Öffentlichkeit im Hinblick auf die internationalen Rechtsvorschriften bei der Anwendung der Todesstrafe bei jugendlichen Straftätern getäuscht. Sie lenkten die öffentliche Wahrnehmung auf das Alter der Personen zur Zeit der Hinrichtung und nicht auf das Alter zur Zeit der Straftat. Die Behörden wollten

eine falsche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und den Medien hervorrufen, die glauben sollten, man erfülle die Verpflichtungen gegenüber dem internationalen Recht durch Verschiebung der Hinrichtung der zum Tode verurteilten Jugendlichen auf einen Zeitpunkt, wenn sie dann 18 Jahre alt wären.

Wenn eine Person, die als Jugendlicher zum Tode verurteilt wurde, bis zum Alter von 18 Jahren in der Todeszelle gehalten wird, um dann hingerichtet zu werden, bedeutet der Vorgang eine Verhöhnung der Justiz für Jugendliche. Die iranischen Behörden müssen unverzüglich diese schreckliche Verletzung des internationalen Rechts stoppen und das islamische Strafgesetzbuch ändern, um so die Anwendung der Todesstrafe für Straftaten, begangen im Alter unter 18, abzuschaffen.

Hintergrund

Im iranischen Recht werden Jungen über 15 und Mädchen über 9 Mondjahren wie Erwachsene voll schuldfähig gehalten. Das gilt z.B. für Mord und andere Kapitalverbrechen.

Seit der Annahme des Strafgesetzbuches 2013 ist dieses widerlegt, wenn bewiesen werden kann, dass Zweifel bei dem jugendlichen Straftäter zur Zeit der Tat an „seiner genügenden Reife“ bestehen. Die Kriterien zur Einschätzung der „geistigen Reife“ sind nicht definiert und willkürlich. Richter können sich von einer gerichtsmedizinischen Institution Expertenmeinungen einholen oder sich auf ihre eigene Einschätzung berufen.

AI hat in einigen neueren Fällen recherchiert. Oft fragen die Richter nur gezielt danach, ob der jugendliche Straftäter Recht von Unrecht unterscheiden kann, wie zum Beispiel, ob die Tötung eines Menschen Unrecht ist. Andere Richter vermengen die Frage nach verminderter Schuldfähigkeit von Jugendlichen mit geistiger Krankheit. Sie folgern, wenn der Jugendliche keine geistige Krankheit hat, kann er hingerichtet werden.

Diesem Vorgehen stehen gut begründete Grundsätze des Jugendrechts entgegen. Nämlich: Personen unter 18 Jahren sind weniger gereift und weniger schuldfähig und sie sollten niemals dieselben Strafen wie Erwachsene erhalten.

Statt der Anwendung von Einschätzungen der Einzelfälle in Bezug auf ihren Reifegrad, die natürlich fehlerhaft und willkürlich sein müssen, sollten die iranischen Behörden ihre internationalen Verpflichtungen einhalten und die Anwendung der Todesstrafe bei jugendlichen Straftätern sofort beenden.

Amnesty International ist gegen die Todesstrafe in allen Fällen und bei allen Straftaten und bei jedem Straftäter und unabhängig von der Art der Tötung der Straftäter in verschiedenen Staaten. Die Todesstrafe ist eine Verletzung des Rechtes auf Leben und eine äußerst grausame, unmenschliche und menschenunwürdige Bestrafungsart.

(Werner Kohlhauer: Übertragung durch die Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)